

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0773/2006**

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

02.10.2006

Betrifft

Radweg Rosenstraße

hier: Antrag Nr. A-M/0005/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 21.03.2006

Beratungsfolge

31.10.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

02.11.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

**Bericht:**

**Begründung:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Mitte hat am 21.03.2006 beantragt (Nr. A-M/0005/2006), den im Zuge des Neubaus der Diözesanbibliothek an der Rosenstraße entfallenen Radweg wieder herzustellen. Der Antrag lag dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft in seiner Sitzung am 23.03.2006 vor. Er bat die Verwaltung dazu um Bericht.

Die Verwaltung hat die Situation intensiv beobachtet und eingehend geprüft. Nach Abwägung und ausführlicher Diskussion aller Argumente wird die vorhandene Lösung als angemessen und verkehrssicher beurteilt.

**Sachverhalt:**

Anfang der 80er Jahre existierte in der Altstadt eine Reihe von Einbahnstraßen, die auch für den Radverkehr nur in einer Richtung befahrbar waren. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit betrug 50 Km/h. Der Erreichbarkeit von Altstadt/ Domplatz/ Universität mit dem Fahrrad aus Richtung Überwasserstraße (Schloß) bzw. Schlaunstraße (Kreuzviertel) stand die Einbahnrichtung der Rosenstraße entgegen.

1980/1981 wurde deshalb in der Rosenstraße ein baulicher Radweg in Gegenrichtung in 1,20 m Breite geschaffen und dadurch die Verbindung über Spiegelturm in Richtung Domplatz hergestellt.

Auf der Basis des Konzeptes „Fußgänger- und Radfahrerfreundliche Altstadt“ aus dem Verkehrsbericht 1993 wurden in den Jahren 1995/1996 nahezu alle Einbahnstraßen in der Altstadt für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet und die Tempo 30 Zone Altstadt eingerichtet. Seither können Radfahrer in der Altstadt nahezu alle Straßen uneingeschränkt befahren. Der Radweg Rosenstraße hat damit seine ursprüngliche Bedeutung verloren und wurde allenfalls noch aus Bequemlichkeitsgründen zur Umgehung des Altstadtpflasters in der Rosenstraße genutzt.

Während des Baus der Diözesanbibliothek waren Geh- und Radweg in die Baustelle einbezogen, so dass Radfahrer in beiden Richtungen die Fahrbahn der Rosenstraße benutzen mussten. Probleme oder Beschwerden sind während dieser Zeit nicht bekannt geworden.

In Folge des Neubaus der Diözesanbibliothek mussten die Nebenanlagen neu hergestellt werden. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Gehweg durch den Neubau teilweise eingeschränkt, teilweise erweitert wurde (Flächentausch). Da verkehrstechnisch nicht mehr notwendig, das Geschwindigkeitsniveau niedrig und gestalterisch wesentlich besser, wurde auf die Wiederherstellung des ohnehin zu schmalen Radwegs Rosenstraße verzichtet.

Heute existieren separate Radverkehrsanlagen in der Altstadt nur noch in der Königsstraße (analog Rosenstraße entgegen der Einbahnrichtung aus der Zeit, da Radverkehr entgegen der Einbahnrichtung ohne bauliche Sicherung nicht zulässig war) und in Straßen, die nicht in die Tempo-30 Zone einbezogen werden konnten.

## **Verkehrliche Beurteilung**

Seit Abschluss der Baumaßnahmen wurde die Situation und das Verhalten der Radfahrer wiederholt vor Ort von Polizei und Verwaltung beobachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass etwa die Hälfte der Radfahrer, sowohl in Richtung Spiekerhof, als auch in Richtung Spiegelturm ordnungsgemäß die Fahrbahn benutzen. Verkehrsgefährdungen konnten dabei nicht festgestellt werden.

Seit vielen Jahren wird in Münster das Radfahren entgegen der Fahrtrichtung in sogenannten unechten Einbahnstraßen praktiziert. Dabei gibt es Straßen, die durchaus enger sind und trotzdem funktioniert das Radfahren in Gegenrichtung problemlos. Dies gilt auch für die anschließenden Straßen Spiekerhof, Roggenmarkt, Drubbel und Rothenburg.

Wenn dennoch etwa die Hälfte der Radfahrer in der Rosenstraße den Gehweg benutzt, so geschieht dies hauptsächlich aus Gründen des Fahrcomfort. Dies kann jedoch nicht ein Grund dafür sein, den Gehweg für Radfahrer freizugeben, oder das Radfahren dort zu dulden. Schließlich wird das historische Altstadtpflaster von den Radfahrern in den übrigen Straßen akzeptiert. Auch bei der Neupflasterung von Drubbel, Roggenmarkt, Spiekerhof, Alter Fischmarkt und Alter Steinweg war die Befahrbarkeit für Radfahrer kein Thema. Bei einer Freigabe oder Duldung des Radfahrens auf dem Gehweg der Rosenstraße bestünde demgegenüber die Befürchtung, dass Radfahrer dies mit gleichem Recht an anderer Stelle für sich beanspruchen werden (s.a. Schreiben der Polizei in Anlage 2).

Nach Abwägung und ausführlicher Diskussion aller Argumente hält die Verwaltung die vorhandene Situation für angemessen und verkehrssicher. Die Wiederherstellung des Radwegs sowie eine Freigabe des Gehwegs bzw. ein Dulden des Radfahrens auf dem Gehweg werden nicht für erforderlich gehalten.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag Nr. A-M/0005/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 21.03.2006
- Anlage 2: Stellungnahme der Polizei vom 12.07.2006